



Leitung:
HR Dir. Mag. Wolfgang Frühwirth
Kadettengasse 19d
A-8041 Graz
www.bspa.at
UID: ATU65437912



Österreichische Instruktorausbildung

Abteilungsvorstand:
MMag. Georg VEITZ

Sekretariat:
Lisa Schuhen

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
lisa.schuhen@bspa.at

04.10.2018

Ausschreibung zur Instruktorausbildung für KAJAK 2019

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Kanusportverband eine Ausbildung zum staatlich geprüften Instruktor/zur geprüften Instruktorin für KAJAK (Kajak Flachwassersprint, Kajak Slalom, Kajak Anfänger bis WW3) durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

AV MMag. Georg VEITZ, Tel. Nr. 05/0248083 201, E-Mail: georg.veitz@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Kanuverband (OKV), Berggasse 16, 1090 Wien

Ausbildungstermine

Kursteil I: 08.04. bis 12.04.2019 BSPA Graz

Kursteil II: 28.06. bis 06.07.2019 Graz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.
<http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!

Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung

Freitag, 01. März 2019

Ausbildungsbeginn

Montag, 08. April 2019

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliche Bestätigung**, welche nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der AufnahmebewerberInnen bestätigt.
Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich. Dieses muss bei der Anmeldung beigelegt sein! Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig, somit kann der Aufnahmewerber nicht zur Eignungsprüfung zugelassen werden!
2. Nachweis der Absolvierung eines 16-stündigen **Erste-Hilfe-Kurses**, der nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.
3. Nachweis eines **Helferscheines** in Schwimmen muss bei der Anmeldung beigelegt werden.
4. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
5. Durchführung des Kurses mit Slalom, Flachwassersprint und Plastik-Wildwasserbooten (keine freestyle Boote).

Eignungsprüfung

Freitag, 22. März 2019, 11.00 Uhr

Treffpunkt: Weinzödl 31, Laufkraftwerk Mur

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Anmeldung keine gesonderte Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt!

EIGNUNGSKRITERIEN:

Praktische Eignungsprüfung

Zur Überprüfung gelangt für die Sportart Kajak:

1. sicher ein- und aussteigen können ohne Steg (am Ufer)
3. exakte Ausführung des Vorwärtsschlages, Rückwärtsschlages und Stauschlages bzw. Zugschlages
4. seitliches Versetzen (wriggen) sicher ausführen und anwenden können
5. Entweder 1.) beherrschen der Flachwassertechnik auf stehenden und leicht fließenden Gewässern mit dem Flachwassersprintboot, oder befahren eines Slaloms auf leicht fließendem Wasser (WW2).

Zusätzlich:

1. Fundierte Kenntnis des sicheren Bootstransportes (Befestigung, Sicherung,...)
2. gute Materialkenntnisse (Boote, Sicherheitsausrüstung, Anwendung)
3. Grundkenntnisse der Bergemaßnahmen bzw. Sicherungstechniken auf stehenden und leicht fließenden Gewässern)
4. Rechtzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und adäquates reagieren

Abschlussprüfung

Wird noch bekannt gegeben

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Für die Herstellungskosten der Lernunterlagen ist ein Betrag von € 70,-- verpflichtend bis spätestens 15.03.2019 auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu entrichten. Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an o. a. Ausbildung nicht möglich!!!
Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.

Unterkunft und Verpflegung

Für Unterkunft und Verpflegung haben die TeilnehmerInnen selbst Sorge zu tragen.

Bei der Quartiervermittlung ist Ihnen das Fremdenverkehrsamt der Stadt Graz, +43/316/8075-0, Mo - So 10.00 - 17.00 Uhr, info@graztourismus.at, gerne behilflich.

Günstige Quartiere (Frühstückspension oder Halbpension) gibt es im:

Pension Winter, Bundesstraße 89, 8071 Gössendorf, Tel. Nr. 0316/402041,
E-Mail: office@pension-winter.at, Homepage: www.pension-winter.at

Hotel Römerstube, Liebenauer Hauptstraße 103, 8041 Graz, Tel. 0316/4720660,
E-Mail: info@roemerstube.at, Homepage: www.roemerstube.at
(10% BSPA-Rabatt)

Hotel Centercourt, Walter-Goldschmidt-Gasse 25, A-8042 Graz
Tel: 0316/425454-0, E-Mail: office@centercourt.at, Homepage: www.centercourt.at
(15% BSPA-Rabatt)

JUFA Graz, Idlhofgasse 74, 8020 Graz, Tel: +43(0)5/7083-210,
Fax: +43(0)5/7083-211, E-Mail: graz@jufa.at, Homepage: www.jufa.at
(10% BSPA-Rabatt)

Bei **telefonischer Buchungsbekanntgabe** ist anzugeben, dass Sie Kursteilnehmer bei einer Instruktorausbildung an der BSPA Graz sind. Damit erhalten Sie den begünstigten Preis.

Weitere Quartiermöglichkeiten:

Hotel Camellia, Bundesstraße 41, 8041 Thondorf bei Graz, Tel. Nr. 0316/4054440, E-Mail: info@hotel-camellia.at, Homepage: www.hotel-camellia.at

www.appartement-graz.at

www.hotel-sued.com

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Bewegungserzieher, Diplomsportlehrer, Trainer und InstruktorInnen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter 14 Tage vor Ausbildungsbeginn vorzulegen, eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.

Etwasige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

Abteilungsvorstand
MMag. Georg VEITZ eh.

Direktor
HR Mag. Wolfgang FRÜHWIRTH eh.

Trainerreferent OKV
Dr. Manuel KÖHLER eh.

Instruktor Kajak 2019

Ärztliches Attest

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl physisch und psychisch als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über ansteckende oder chronische Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Stempel/Unterschrift